



Agroservice & Lohnunternehmerverband Sachsen/Thüringen e.V.



Mitglieder-Information 2/2017



An unsere Mitglieder und
Fördermitglieder

Neukirchen, am 17.03.2017

Inhalt

	Seite
1. Aus dem Verband	2
1.1 Sitzung des BVA-Dünge- und Pflanzenschutzmittelausschusses	2
1.2 Sitzung des Fachausschusses Landmärkte	2
1.3 Sitzung des Fachausschusses Düngung und Pflanzenschutz	3
1.4 Neue Verbandswebseite	3
2. Aus der Branche	3
2.1 Transport, Logistik, Verkehr	3
2.2 Düngung und Pflanzenschutz	4
2.3 Agrarpolitik	8
2.4 Arbeitsrecht	10
3. Veranstaltungen	11

Anlagen:

- 1 Politische Grundsätze des privaten Agrarhandels
- 2 Vortrag Hr. Ophoff, Kassel 16.3.17

1. Aus dem Verband

1.1 Sitzung des BVA-Dünge- und Pflanzenschutzmittelausschusses

Am 7. März 2017 fand in Kassel in der Firmenzentrale unseres Fördermitglieds K+S unter Leitung seines Vorsitzenden Dr. Overberg die diesjährige Frühjahrssitzung des BVA-Dünge- und Pflanzenschutzmittelausschusses statt. Von Seiten der ostdeutschen Verbände nahmen Falk Heimer und Jürgen Schulz teil.

BVA-Geschäftsführer Herr Rohwer berichtete über die Aktivitäten der letzten Monate und stellte die Anfang Februar veröffentlichten Kernforderungen des BVA zur Bundestagswahl (**Anlage 1**) vor.

Herr Dr. Polten vom BMEL sprach zum Thema Digitalisierung in der Landwirtschaft und führte als Beispiele u.a. die teilflächenspezifische Düngung, die Logistik und für die Zukunft den Robotereinsatz und autonome Maschinen an. Er befürchtet dass große Landmaschinenkonzerne geschlossene Farmmanagementsysteme entwickeln, fordert aber dass solche Systeme für alle Hersteller und Gerätetypen offen sein sollen. Er räumte aber auch ein, dass Politik und Rechtssetzung darauf wenig Einfluss haben.

Es folgte ein Vortrag vom Herrn Schulze von K+S zum weltweiten Kali-Markt, zu Weltkalinachfrage, technischer Produktionskapazität und zur weltweiten Anbieterstruktur. Er informierte auch über das K+S-Projekt in Kanada, mit dessen Hilfe sein Unternehmen seinen Weltmarktanteil auch zukünftig halten will. Weitere Themen waren

- die Verabschiedung des Düngegesetzes im Bundestag und die noch notwendige Verabschiedung der Düngeverordnung, zu der es neuerliche Änderungsvorschläge gibt, wodurch das Inkrafttreten der Verordnung möglicherweise weiter verzögert wird.
- die EU-Düngemittelverordnung, hier hat der Umweltausschuss empfohlen, dass der Cadmium-Grenzwert auf 60 mg/kg festgelegt werden sollte und nicht wie bisher gefordert in Schritten auf 20 mg/kg abzusenken.
- der Entwurf eines „Gesetzes zu Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen“, das möglicherweise für das Pamira-System in seiner bisherigen Form problematisch wäre
- die Planung des Pflanzenschutz- und Düngemittelhandelstages 2017 – es wurde beschlossen, diese Veranstaltung 2017 auszusetzen.

1.2 Sitzung des Fachausschusses Landmärkte

Am 9. März 2017 traf sich der Fachausschuss Landmärkte ab 10.00 Uhr zu seiner Frühjahrsveranstaltung. Als erster Punkt stand ein Besuch bei der Testrut GmbH in Triptis, bei der viele Landmärkte Waren beziehen, auf dem Programm. Herr Schlaukötter von der Vertriebsleitung stellte das Unternehmen vor und führte durch das Warenlager. Die Teilnehmer diskutierten u.a. über das Sortiment und den Onlineversand.

Nach einer kurzen Fahrt zu unserem Verbandsmitglied Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main in Neustadt an der Orla besichtigten wir gemeinsam mit der Marktleiterin Frau Lemmrich den Landmarkt. Der Erfahrungsaustausch war offenbar so interessant, dass wegen des bestellten Mittagessens abgebrochen werden musste. Nach dem Mittagessen im Gasthaus Heinrichs Ruhe bei Neustadt stellte Herr John von der Gebrüder Dolle GmbH Ausschnitte aus dem Produktportfolio der Firma, in erster Linie anhand von Mustern Gewächshausdächer und Überdachungen für Tomaten u.a. vor.

Anschließend wurde noch festgelegt, dass im Herbst am 17. und 18. Oktober 2017 wieder eine Exkursion des Fachausschusses Landmärkte stattfinden soll. Gewünschte Ziele sind die Firma Gebrüder Dolle, Bad Köstritz, sowie ein Unternehmen der Region, das Pflanzkartoffeln in Kleinabpackungen vertreibt, den Landmarkt eines Mitgliedsunternehmens und die Quedlinburger Saatgut GmbH. Wir werden die Exkursion organisieren und den Mitgliedern die Einladung rechtzeitig zusenden.

1.3 Sitzung des Fachausschusses Düngung und Pflanzenschutz

Am 14. März 2017 fand bei unserem Fördermitglied frunol delicia GmbH in Delitzsch eine Sitzung des Fachausschusses Düngung und Pflanzenschutz statt.

Nach der Begrüßung durch den Geschäftsführer Herrn Reinders und einem kurzen geschichtlichen Überblick zum Unternehmen stellte Herr Barten in einem Vortrag die vielfältigen Probleme bei der Mäusebekämpfung in der Landwirtschaft dar, die daraus resultieren, dass nur noch ein Wirkstoff gegen Mäuse zugelassen ist und dieser nur verdeckt mit extrem hohem Arbeitsaufwand ausgebracht werden kann. Dazu kommt die stark verbreitete pfluglose Bodenbearbeitung, die den Feldmäusen ideale Lebensbedingungen bietet.

Er stellte nach seinem Vortrag ein traktorgezogenes Gerät vor, das die Ausbringung der Giftköder erleichtern soll, aber eher für die Feldrandbehandlung geeignet ist.

Es folgte eine Werksbesichtigung mit dem Werkleiter Herrn Dusi, die die weitgehend automatisierten Produktionsräume und die umfangreichen Warenlager umfasste.

Danach stellte Herr Mörstedt von unserem Fördermitglied Nufarm Deutschland GmbH Herbizidvarianten unter den Bedingungen einer länger werdenden Vegetationszeit vor.

Ein weiterer Vortrag von Herrn Krüger, Jatznicker Handel-, Service und Containerdienst GmbH, beleuchtete die Vorteile des Einsatzes einer Mischstation für Pflanzenschutzmittel, mit sich bei der PSM-Ausbringung Zeit- und Kostenvorteile erzielen lassen. Weitere Themen seines Vortrages waren das Danfoil spraying System, das einen sehr geringen Wasseraufwand ermöglicht und die Ausbringung von Gülle mit Schlauchsystemen. Er sprach eine Einladung aus, diese Technologien zu besichtigen.

Nach dem Mittagessen in der Werkskantine berichtete Jürgen Schulz über den Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelausschuss des BVA am 7. März in Kassel ([siehe Punkt 1.1](#))

Gegen 14.00 Uhr endete die Veranstaltung. Wir bedanken uns ganz herzlich bei unserem Fördermitglied frunol delicia GmbH für die Möglichkeit der Durchführung und die Bewirtung, ebenso gilt unser Dank den Referenten für die interessanten Vorträge.

1.4 Neue Verbandswebseite

Seit Februar 2017 ist die neue Verbandswebseite unter www.agro-serviceverband.de freigeschaltet. Diese wurde bereits unter dem neuen, gemeinsamen Verbandsnamen „Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.“ gestaltet.

Zur Nutzung des internen Bereiches, in dem künftig auch alle Informationsschreiben eingestellt bzw. archiviert werden, wurde ein Passwort eingerichtet. Dieses lautet: **17agro**. Wir hatten Sie bereits in einer gesonderten Mail darauf hingewiesen.

Bitte überprüfen Sie in gewissen Abständen die auf der Webseite hinterlegten Daten für Ihr Unternehmen auf Vollständigkeit bzw. Richtigkeit. Notwendige Präzisierungen teilen Sie uns jetzt und in Zukunft bitte umgehend mit, damit alle Angaben immer auf dem aktuellsten Stand sind.

2 Aus der Branche

2.1 Transport, Logistik, Verkehr

Lkw-Maut gilt künftig auf allen Bundesstraßen

Ab Juli 2018 müssen Lkw nicht nur auf Autobahnen, sondern auf sämtlichen Bundesfernstraßen Maut zahlen. Der Bundesrat billigte die vom Bundestag beschlossene Ausdehnung auf das gesamte, ca. 40.000 km umfassende bundesdeutsche Fernstraßennetz. Die Mautpflicht gilt für Lkw ab 7,5 t. Sie soll jährliche Mehreinnahmen von bis zu 2 Mrd. Euro generieren.

Landwirtschaftliche Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von max. 40 km/h sind von der Maut befreit. Vom Bundestagsbeschluss nicht betroffen sind kleinere Lkw zwischen 3,5 und 7,5 t sowie Fernbusse.

Die Bundesregierung hat aber bereits angekündigt, bis spätestens Ende 2017 zu prüfen, ob die Mautpflicht auf diese Fahrzeuge ausgedehnt werden soll. Das Gesetz wird nun über die

Bundesregierung dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung zugeleitet. Es soll am Tag nach der Verkündung in Kraft treten.

Versteuerung des „Agrartruck“ - Niedersächsisches Finanzgericht bestätigt Rechtsauffassung des BLU e.V.

Das niedersächsische Finanzgericht hat am 30.06.2016 zur Frage der Besteuerung eines „Agrartrucks“ – einer Sattelzugmaschine, die als land- oder forstwirtschaftliche (lof) Zugmaschine Ackerschlepper mit der Schlüsselnummer 891000 zugelassen wurde – wie folgt entschieden (Originaltenor):

Die in den Fahrzeugpapieren dokumentierten Feststellungen der Zulassungsbehörde sind Grundlagenbescheid für die Kraftfahrzeugsteuer. Ist ein Fahrzeug zulassungsrechtlich als Zugmaschine eingestuft, ist dies für die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 7 Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) bindend. Das Hauptzollamt ist nicht befugt, die Steuerbefreiung im Hinblick darauf zu versagen, dass es sich tatsächlich um eine Sattelzugmaschine handelt. Die zunächst eingelegte Revision des Hauptzollamtes zum Bundesfinanzhof (BFH) gegen diese Entscheidung ist mittlerweile zurückgenommen worden. Das Urteil ist damit rechtskräftig.

Der eindeutige Tenor bestätigt vollumfänglich die Rechtsauffassung der Rechtsberatung des BLU e. V.. Danach ist die zulassungsrechtliche Einstufung für die Frage der Steuerbefreiung für die Hauptzollämter bindend. Ein eigenes Ermessen der Hauptzollämter besteht nicht. Den Feststellungen der Zulassungsbehörde komme dabei die Wirkung eines Grundlagenbescheids im Sinne von § 171 Absatz 10 Abgabenordnung (AO) zu.

Für die Praxis bedeutet das konkret, dass Sie als Lohnunternehmer gegen die Versagung einer beantragten Steuerbefreiung z. B. für lof-Zugmaschinen / Ackerschlepper (Schlüsselnummer 891000) oder für lof-Geräteträger (Schlüsselnummer 892000) unbedingt Einspruch einlegen und dann im Fall eines ablehnenden Einspruchbescheids auch den Klageweg beschreiten sollten.

Ist das Kraftfahrzeug hingegen als LOF Sattelzug mit der seit September 2015 neuen Schlüsselnummer 900000 zugelassen, so kann das Hauptzollamt berechtigt die Steuerbefreiung nach dem Wortlaut des § 3 Nr. 7 KraftStG (... ausgenommen Sattelzugmaschinen / ausgenommen Sattelanhänger) versagen. Einspruch und Klage sind hier ohne Erfolgsaussicht.

Abschließende Hinweise:

- Die Schlüsselnummer befindet sich in der Fahrzeugbescheinigung, Teil I, unter J 4.
- Ist Ihnen bereits die Steuerbefreiung versagt worden, können Sie hiergegen nur vorgehen, wenn die Frist zur Einlegung eines Einspruchs noch nicht abgelaufen ist. Ansonsten ist der Bescheid bestandskräftig.

(Quelle: BLU e. V.)

Allgemeine Geschäftsbedingungen im Landtechnikbereich

Der Verband Bau Technik e. V. hat neue Allgemeine Geschäftsbedingungen veröffentlicht. Es handelt sich dabei um die

- AGB für die Lieferung von neuen und gebrauchten Motorgeräten, landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten und Bedarfsgegenständen an Verbraucher (Lieferbedingungen L/M-V) sowie die
- AGB für die Ausführung von Instandsetzungsleistungen an Motorgeräten, landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten u. Bedarfsgegenständen für Verbraucher (Reparaturbedingungen L/M-V).

Die AGB`s können in der Geschäftsstelle angefordert werden..

2.2 Düngung und Pflanzenschutz

Europäische Chemikalienagentur: Glyphosat ist nicht krebserregend

Glyphosat war in den letzten Jahren vielen unsachlichen Anfeindungen aus bestimmten politischen Richtungen und von NGO´s ausgesetzt. Die weitere Zulassung dieses wichtigen Wirkstoffs stand dadurch in Frage, obwohl weltweit seriöse Institute die Unbedenklichkeit des Mittels immer wieder bestätigten. Alles lief darauf hinaus, was die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) dazu sagen wird.

Am 15. März hat diese nun offiziell bestätigt, dass Glyphosat als nicht krebserregend einzustufen ist. Damit sollten in der EU die Weichen für die weitere Zulassung von Glyphosat gestellt sein. Nicht ganz ausschließen kann man aber, dass im Falle eines Regierungswechsels im Herbst in Deutschland neue Hürden aufgebaut werden könnten. Aber das ist Spekulation. Wir hoffen dass wir dieses wichtige Herbizid auch in Zukunft verantwortungsbewusst verwenden können.

Eine erste Stellungnahme von der Arbeitsgemeinschaft Glyphosat, die den Wiederzulassungsprozess von Anfang an aktiv begleitet hat, zur ECHA Entscheidung hatten wir Ihnen bereits am 15. März, dem Tag der Entscheidung, zugesandt.

Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Glyphosat

Am 16. März fand in Kassel eine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Glyphosat statt, an der Jürgen Schulz teilnahm. Dort wurde u.a. herausgestellt, dass die ECHA-Entscheidung nur ein weiterer Meilenstein für eine Verlängerung der Zulassung ist. Den EU-Mitgliedsländern ist freigestellt, ob sie den Einsatz eines Mittels auf ihrem Territorium erlauben. In diesem Zusammenhang erläuterte Hermann Färber, Mitglied des Bundestages (CDU) wie sich die einzelnen im gegenwärtigen Bundestag vertretenen Parteien gegenwärtig positionieren:

CDU und FDP sind klar für die Zulassung, da die wissenschaftliche Grundlage dafür gegeben ist.

Grüne und Linke sind klar gegen die Zulassung.

Die SPD war ursprünglich für die Zulassung, falls die ECHA die Unbedenklichkeit bezüglich Krebs, Erbgut und Fruchtschädigung feststellt. Dies ist nun geschehen. Es gibt aber neue Einwände seitens der SPD bezüglich der Schädigung der Biodiversität durch Glyphosat. Deshalb ist die Zustimmung keineswegs sicher.

Fakt ist: Ohne die Stimmen der SPD wird es in Deutschland schwierig für den Wirkstoff. Deshalb sprach sich die Arbeitsgemeinschaft dafür aus, gezielt und schnell an Entscheidungsträger der SPD, die namentlich benannt wurden, heranzutreten und zu versuchen, diese in unserem Sinne zu beeinflussen. Ansonsten soll jeder auf seinem Platz versuchen, die Dinge ins richtige Licht zu rücken. Wir sollen uns nicht auf unfruchtbare Diskussionen mit Unbelehrbaren einlassen. Diese werden wir nicht überzeugen können, sie kosten nur Nerven und Kraft.

Wir sollten aber aufgeschlossenen Gesprächspartnern bei jeder Gelegenheit auf die Vorteile der nur mit Glyphosat möglichen konservierenden Bodenbearbeitung für die Umwelt hinweisen (z.B. CO₂-Reduktion, Erosionsschutz, Schonung des Bodenlebens etc., dabei nicht wirtschaftliche Aspekte in den Vordergrund stellen). Und es gibt viele weitere Vorteile der konventionellen Landwirtschaft, die auch ökologisch eingestellte Menschen akzeptieren sollten, wie z.B. die höhere Flächenproduktivität als Voraussetzung für die Versorgung der wachsenden Weltbevölkerung.

Es geht offensichtlich im Feld der Politik nicht nur um Glyphosat. Dieses Mittel und sein Erfinder Monsanto sind in weiten Kreisen Bevölkerung aufgrund der unsachlichen und teilweise verlogenen Propaganda bestimmter politischer Kreise und NGO's des linken Spektrums inzwischen äußerst unbeliebt. Vor allem die gebildete jüngere städtische Bevölkerung, die zunehmend in Entscheidungspositionen kommt denkt so, kauft überwiegend BIO und wirkt als Multiplikator.

Wenn Glyphosat in Deutschland verboten wird, ist das ein Präzedenzfall und es geht nicht nur um dieses Mittel, sondern um die zukünftige Ausrichtung der deutschen Landwirtschaft insgesamt – konventionell oder ökologisch. Auch Auswirkungen auf künftige Zulassungsprozesse sind dann wahrscheinlich. Der Ausgang der nächsten Bundestagswahl wird auf diese Dinge einen maßgeblichen Einfluss haben.

Als **Anlage 2** wurde der in Kassel von Herrn Ophoff, Monsanto, gehaltenene Vortrag „Glyphosat - Informationen zum Stand des Verfahrens auf erneute Wirkstoffgenehmigung in der EU“ beigefügt. Auf S. 12 des Vortrags wird deutlich wie groß die Ablehnung von Glyphosat bei einer EU Bürgerinitiative in Deutschland ist - fast zwei Drittel der Ablehnungen kommen aus D.

Bundesregierung bringt neues Düngepaket auf den Weg

Der Bundestag stimmte nach einer ausführlichen Debatte am 16.02.2017 für eine Änderung des Düngegesetzes. Das neue Düngegesetz bildet die Grundlage für die Umsetzung der Düngeverordnung.

Teil der Novelle des Düngegesetzes ist die Einführung einer Stoffstrombilanz, deren konkrete Ausgestaltung jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt durch eine separate Durchführungsverordnung festgelegt werden wird. Entscheidend wird dabei sein, dass die konkrete Ausgestaltung der Bilanzierung zu einem praktikablen Ergebnis führt und der bürokratische Aufwand für die betroffenen Betriebe möglichst gering gehalten wird. Der Fokus muss darauf liegen, dass die Bilanzierung fachlich geeignet ist das Düngemanagement auf der Fläche zu steuern, bedarfsgerecht zu düngen und gleichzeitig Nährstoffüberschüsse zu minimieren. Unter anderem sollte in diesem Zusammenhang auch die geringere Stickstoffnutzungseffizienz der organischen Dünger im Vergleich zu mineralischen Düngern berücksichtigt werden.

Zeitgleich hat das Bundeskabinett die Reform der Düngeverordnung auf den Weg gebracht. Mit der neuen Düngeverordnung sollen die Sperrzeiten, in denen keine Düngemittel ausgebracht werden dürfen verlängert und die Abstände für die Düngung in der Nähe von Gewässern ausgeweitet werden. Zusätzlich sollen Gärreste aus Biogasanlagen in die Berechnung der Stickstoffobergrenze (170 kg/ha) einbezogen werden.

Darüber hinaus werden die Länder zum Erlass von zusätzlichen Maßnahmen in Gebieten mit hohen Nitratwerten verpflichtet. Dies gilt auch für Regionen, in denen stehende oder langsam fließende oberirdische Gewässern insbesondere durch Phosphat zu stark belastet sind. Auch der Bundesrat hat dem Düngegesetz als Voraussetzung für das Inkrafttreten der Düngeverordnung inzwischen zugestimmt. Die mit Spannung erwartete Düngeverordnung ist aber noch nicht bestätigt. Es liegen neuerdings weitere Anträge von bestimmten politischen Kreisen vor, die die Verordnung weiter verzögern könnten.

Falls es zu Verzögerungen bis z.B. nach der Bundestagswahl käme und dann unter möglicherweise anderen politischen Verhältnissen solchen Anträgen entsprochen würde, sind weiteren Verschärfungen nicht ausgeschlossen.

Nitratbericht 2016: Kein genereller Trend einer Verschlechterung der Gewässerqualität

Der von der Bundesregierung vorgelegte Nitratbericht 2016 zeigt, dass es in Deutschland keinen generellen Trend einer Verschlechterung der Gewässerqualität gibt. Gemäß Artikel 10 der EG-Nitratrichtlinie ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, der Kommission alle vier Jahre einen Bericht über die Umsetzung der Nitratrichtlinie vorzulegen. Der Bericht beschreibt den Zustand und die Entwicklung der Gewässerbelastung für Grundwasser, Oberflächen- und Küstengewässer.

Auf Basis des nunmehr repräsentativen Nitratmessnetzes, mit dem belegt wird, dass sowohl im Zeitraum 2012 - 2014 als auch im Zeitraum 2008 - 2011 Deutschlandweit an rund 82 % der Messstellen der Trinkwassergrenzwert von 50 mg Nitrat/l eingehalten wurde, liegt Deutschland nun fast im Durchschnitt der EU-27.

An der Mehrzahl der Messstellen für die Fließgewässer zeigt sich in den Jahren 2011 bis 2014 im Vergleich zum ersten Erhebungszeitraum 1991-1994 bei den Nitratkonzentrationen eine leichte bzw. deutliche Belastungsabnahme: An rund 89 % der Messstellen des LAWA-Messstellennetzes ist ein abnehmender Trend feststellbar, an ca. 5 % der Messstellen ist die Nitrat-Belastung eher gleichbleibend und an 6 % nahm die Belastung mehr oder weniger zu.

Für die Seen in Deutschland lag der Wert für Nitrat-Stickstoff im Jahr 2014 bei knapp 74 % der Messstellen unter 1 mg/l. Dieser Anteil ist seit Mitte der 1990er Jahre annähernd konstant. Nur rund 12 % der Werte waren in einem mäßigen oder schlechteren Zustand.

Im gesamten Berichtszeitraum zeigte keine See-Messstation eine schlechtere Einstufung als die Güteklasse III. Das Qualitätsziel der Nitratrichtlinie in Höhe von 50 mg/l Nitrat wurde im Berichtszeitraum 2011 bis 2014 an allen ausgewerteten Oberflächengewässer-Messstellen eingehalten.

Der Bericht wurde erstmalig um Auswertungen zur Gesamtphosphor-Belastung von Oberflächengewässern ergänzt. An der Mehrzahl der Messstellen für die Fließgewässer zeigt sich bei den Gesamtphosphorkonzentrationen eine leichte bzw. deutliche Belastungsabnahme: An rund 91 % der Messstellen des LAWA-Messstellennetzes ist ein abnehmender Trend feststellbar, an ca. 3 % der Messstellen ist die Phosphor-Belastung eher gleichbleibend und an 6 % nahm die Belastung mehr oder weniger zu.

Im Jahr 2014 lagen bei 35 % der Messstellen der Jahresmittelwert unter dem Zielwert für Gesamtposphor nach Anlage 7 der Oberflächengewässerverordnung (Güteklasse II), 56 % der Messstellen wiesen Werte unterhalb des Doppelten des Zielwertes auf (Güteklasse II-III), 7 % der Messstellen lagen unterhalb des Vierfachen (Güteklasse III). Der Anteil von Messstellen mit einer sehr hohen (IV) bis erhöhten Belastung (III) hat seit Anfang der 1990er Jahre erheblich abgenommen.

Knapp 75 % der betrachteten Seen weisen einen abnehmenden Trend der Gesamtposphorkonzentrationen zwischen den Zeiträumen 1997-2000 und 2011-2014 auf. Von den untersuchten Seen zeigen 37 % eine deutliche Abnahme der Konzentrationen um mehr als 50 %. An 22 % der Messstellen nahm die Belastung leicht zu. Die Zunahme der Phosphorkonzentrationen an diesen Messstellen erfolgte allerdings auf einem sehr niedrigen Belastungsniveau, so dass nicht von einer signifikanten Verschlechterung auszugehen ist.

Deutscher Ackerbau: Studie bestätigt nachhaltige Wirtschaftsweise

Unabhängig von den Regionen und den Betriebsstrukturen wirtschaften die deutschen Ackerbauern nachhaltig, wenn auch bei manchen Faktoren Verbesserungen nötig und möglich sind. Das zeigt eine Studie, in deren Rahmen das Institut für Nachhaltige Landbewirtschaftung (INL) im Auftrag der Verbindungsstelle Landwirtschaft-Industrie (VLI) anhand verschiedener Indikatoren die Nachhaltigkeit von Ackerbaubetrieben bewertet hat.

Nach Angaben des Instituts wurden zu diesem Zweck 32 Projektunternehmen in Nord-, Ost-, Süd- und Westdeutschland über drei Anbaujahre hinweg hinsichtlich ihrer Bewirtschaftung analysiert. Zur Erstellung eines transparenten Nachhaltigkeitsprofils wurden neun Agrarumweltindikatoren, darunter die Stickstoff- und Phosphorsalden, Humusbilanz und Biodiversität, berechnet und anschließend bewertet.

Dabei definierten die Forscher im Hinblick auf die Indikatoren die Werte „Eins“ als optimal und „Null“ als nicht tolerabel. Als Schwelle zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung wurde der Wert 0,75 festgelegt, ab dem das Ergebnis für den einzelnen Indikator als nachhaltig betrachtet wird. Den besten Regionalwert berechneten die INL-Forscher mit 0,80 für die Betriebe in der Region Ost, gefolgt von Süd mit 0,77 sowie West und Nord mit jeweils 0,75.

Schwächen zeigten die Unternehmen laut dem INL-Bericht vor allem bei den Teilindikatoren Biodiversität, Humusbilanz und Pflanzenschutz. Dagegen errechneten die Wissenschaftler in den Rubriken Energie, Phosphorsaldo und Stickstoffsaldo sowie Bodenverdichtung gute bis sehr gute Mittelwerte.

Den Forschern zufolge wurde eine Bewertung zwischen 0,75 und 1,0 im Mittel aller Projektbetriebe bei sechs von neun Indikatoren erreicht. Es sei aber auch erkennbar geworden, dass es für die untersuchten Betriebe Potentiale in den Bereichen Humus, Pflanzenschutz und Biodiversität zur Verbesserung ihrer ökologischen Nachhaltigkeitsleistung gebe.

Steuer auf Pflanzenschutzmittel: „Kostet viel – bringt wenig“

Im Oktober 2015 hatte Schleswig-Holsteins Agrarminister Dr. Robert Habeck (Grüne) die Studie „Einführung einer Pflanzenschutzsteuer“ des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ) in Berlin vorgestellt. Derzeit führt Professor Dr. Oliver Mußhoff von der Georg-August-Universität Göttingen eine wissenschaftliche Bewertung dieser UFZ-Studie durch.

Ein erstes vorläufiges Fazit dieser Bewertung hat der Agrarökonom am 19. Januar 2017 im Rahmen eines Pressegesprächs auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin vorgestellt. Mußhoff sieht die wissenschaftliche Qualität der Studie kritisch und monierte eine „Vielzahl an inhaltlichen Unzulänglichkeiten“. Dies beginne schon bei der Motivation, die die UFZ-Autoren für die Einführung einer Abgabe auf Pflanzenschutzmittel anführen.

Angeblich sei der Einsatz an Pflanzenschutzmitteln in den zurückliegenden Jahrzehnten um 36 % angestiegen. Tatsächlich basiert diese Berechnung der UFZ-Autoren auf einem statistischen Trick, nämlich der willkürlichen Wahl des Referenzjahres 1993. Denn 1993 war, statistisch gesehen, ein Ausreißer-Jahr, in dem so wenig Pflanzenschutzmittel abgesetzt wurden wie in keinem anderen Jahr seit 1974. „Nähme man, ebenso willkürlich, als Referenz das Jahr 1987, das ein Ausreißer nach oben war, könnte man behaupten, dass der Absatz von Pflanzenschutzmitteln in den letzten 30 Jahren um über 10 % gesunken ist.“

Für irreführend hält der Agrarökonom auch die Ertragsvergleiche, mit denen in dem Gutachten argumentiert wurde. So behaupten die Leipziger Forscher, dass dänische Landwirte mit weniger Pflanzenschutzmitteln ähnlich hohe Weizenerträge erzielen wie deutsche Landwirte. Dieser Vergleich, so Mußhoff, leidet fehl, da sich die Standortbedingungen (Böden, Klima, Niederschläge) in vielen deutschen Regionen stark von denen in Dänemark unterscheiden. Angebracht wäre seiner Auffassung nach ein Vergleich zwischen Dänemark und dem benachbarten Schleswig-Holstein, zumal die dortige Landesregierung Auftraggeber der UFZ-Studie war.

Für unzureichend hält Mußhoff schließlich die einzelbetriebliche Wirkungsanalyse der UFZ-Studie zur Pflanzenschutzmittelsteuer. Abzusehen sei beispielsweise, dass auf ertragsstarken Standorten die Pflanzenschutzmittelsteuer keine Auswirkungen auf die Einsatzmengen haben wird, sondern lediglich die Kosten für die Betriebe erhöht und damit ihr Einkommenspotenzial schwächt. „In Regionen mit schlechterer Bodenqualität und geringeren Niederschlägen, wie etwa in Brandenburg, könnten Flächen brach fallen, weil sie nicht mehr rentabel bewirtschaftet werden könnten“, schloss Mußhoff.

Damit bestätigt sich die direkt nach Veröffentlichung der UFZ-Studie getroffene Einschätzung des BVA, dass die UFZ Autoren keine neuen Erkenntnisse darüber liefern, dass eine Pflanzenschutzmittel-Steuer tatsächlich den gewünschten Lenkungseffekt bringen würde. In den nächsten Wochen wird Professor Mußhoff eine Quantifizierung der einzelwirtschaftlichen und sektoralen Auswirkungen der Einführung einer Pflanzenschutzmittel-Steuer vornehmen. Die vollständige Studie mit den detaillierten Berechnungen wird Mußhoff im Frühjahr 2017 abschließen und veröffentlichen.

2.3 Agrarpolitik

Öffentliche Konsultation zur EU-Agrarpolitik nach 2020 gestartet

Die Europäische Kommission hat den Startschuss für die erste Phase der Modernisierung und Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gegeben und eine dreimonatige öffentliche Konsultation eingeleitet.

Via Internet können sich alle an der Thematik interessierten Organisationen oder Einzelpersonen bis zum 2. Mai zur Ausgestaltung der GAP nach 2020 beteiligen. Die Kommission wird die eingegangenen Beiträge nutzen, um die Prioritäten der künftigen Agrarpolitik festzulegen, heißt es in einer Mitteilung der Kommission. Die Kommission wird bis Ende 2017 eine Mitteilung erstellen, in die die Beiträge aus der Konsultation einfließen werden und die – gestützt auf verlässliche Informationen – Schlussfolgerungen zur derzeitigen Bilanz der GAP sowie mögliche politische Optionen für die Zukunft enthalten wird.

Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation werden im Internet veröffentlicht und im Juli 2017 von dem für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zuständigen EU-Kommissar Phil Hogan auf einer Konferenz in Brüssel vorgestellt.

Der Fragebogen umfasst 22 Seiten mit insgesamt 34 Fragen zu den Komplexen:

1. Angaben zur eigenen Person;
2. Landwirtschaft, ländliche Gebiete und die GAP von heute;
3. Ziele und Steuerung;
4. Landwirtschaft, ländliche Gebiete und die GAP von morgen;
5. Zusammenfassung: Modernisierung und Vereinfachung.

Die Fragen sind als Multi-Choice oder offene Fragen für eigene Kommentare gestellt. Die Erfahrung zeigt, dass diese Art von Konsultationen von NGO's rege genutzt wird. Insofern möchten wir gemeinsam mit dem BVA alle Mitgliedsunternehmen dazu ermuntern, sich zu beteiligen. Nur so besteht eine Chance, ein ausgewogenes Meinungsbild über die Ausgestaltung der künftigen EU-Agrarpolitik zu generieren.

Der Fragenbogen ist abrufbar unter:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/FutureCAP?surveylanguage=DE>

Landwirtschaft 2030: DLG-Positionen erwecken Aufmerksamkeit

Die DLG hat im Positionspapier der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft e.V. (DLG) mit 10 zentralen Thesen wesentliche und für jeden zukunftsorientierten Landwirt nachvollziehbare Fakten dargestellt. Darin heißt es beispielsweise:

- „Wissen, Können und Wollen in Übereinstimmung bringen. Der Landwirt braucht eine fundierte und umfassende Ausbildung und muss sich als ehrbarer Unternehmer von seinem Berufsethos leiten lassen.“
- „Nährstoffüberschüsse, Artenrückgang, Klimawandel und Tierwohl in den Griff bekommen. Dafür sind Innovationen notwendig. So werden die Produktionssysteme nachhaltig.“

Zum Thema Agrarhandel und Internationaler Agrarhandel heißt es im Positionspapier:

- „Agrarexporte aus Industrieländern in Entwicklungs- und Schwellenländer gleichen Produktionsdefizite aus, wie etwa beim Grundnahrungsmittel Getreide. Beispielsweise haben im Nahen Osten viele Länder ein strukturelles Getreidedefizit und sind deshalb dauerhaft auf Getreideimporte angewiesen.“
- Komparative Kostenvorteile, aber auch mit Agrarprodukten importiertes „virtuelles Wasser“ schonen lokale Ressourcen. Die Risiken der Versorgungssicherheit in Entwicklungs- und Schwellenländern steigen durch den Klimawandel und die damit verbundenen Ernteaufschläge. Die Verantwortung des agrarischen Gunstandortes Europa für die internationale Ernährungssicherung wird weiter zunehmen.“

Agrarstrukturhebung 2016: 9.000 landwirtschaftliche Betriebe weniger als im Jahr 2013

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft setzt sich weiter fort, hat sich aber verlangsamt.

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) jetzt in einer aktuellen Meldung mitteilte, hat sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen den Jahren 2013 und 2016 um rund 3 % (etwa 9 000 Betriebe) verringert. Zwischen der Agrarstrukturhebung 2013 und der Landwirtschaftszählung 2010 hatte es noch einen deutlicheren Rückgang von knapp 5 % (- 14 000 Betriebe) gegeben.

Nach vorläufigen repräsentativen Ergebnissen bewirtschafteten im Jahr 2016 in Deutschland 276. 000 landwirtschaftliche Betriebe insgesamt rund 16,7 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die Größe der Fläche hat sich damit gegenüber den Jahren 2013 und 2010 kaum verändert.

Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche wurden 71 % als Ackerland, 28 % als Dauergrünland und 1 % für Dauerkulturen genutzt. Neben dem Anbau von Winterweizen (27 % des Ackerlandes) dominierten Silomais (18 %) und Winterraps (11 %) den Ackerbau im Jahr 2016.

Die Anzahl der tierhaltenden Betriebe ist weiter rückläufig. Zum Stichtag 1. März 2016 betrieben knapp 184 000 Betriebe Viehhaltung. Das waren fast 16 000 Betriebe oder 8 % weniger als noch im Jahr 2013.

Der Trend zur Umstellung auf den ökologischen Landbau setzte sich auch im Jahr 2016 weiter fort. Demnach wurden knapp 23 000 landwirtschaftliche Betriebe ökologisch bewirtschaftet. Zur Agrarstrukturhebung 2013 gaben noch 18 000 landwirtschaftliche Betriebe an, ökologisch zu wirtschaften (2010: 17 000 Betriebe). Mit der Zahl der Ökobetriebe ist ebenso die ökologisch bewirtschaftete Fläche gestiegen und zwar um 11 % von 1 Mio. ha im Jahr 2013 auf rund 1,1 Mio. ha im Jahr 2016.

Smart Farming wird vorangetrieben – Bund stellt 10 Mio. Euro zur Verfügung

Das Bundeskabinett hat einem Gesetzentwurf zugestimmt, mit dem elektronisch gespeicherte Rohdaten von Bundesbehörden der Öffentlichkeit kostenfrei zugänglich gemacht werden soll. Laut Beschreibung des Gesetzentwurfs erhofft man sich damit „die Chance auf mehr Teilhabe interessierter Bürgerinnen und Bürger und eine intensivere Zusammenarbeit der Behörden mit diesen. Zudem könnten sie Impulse für neue Geschäftsmodelle und Innovationen bedeuten“.

Daten in digitaler Form würden daher immer wieder als der „Treibstoff der Zukunft“ oder als „das neue Öl“ bezeichnet. Im Gesetzesentwurf ist definiert, welche Daten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden dürfen. Die CDU/CSU-Fraktion sieht darin enorme Potenziale für die Digitalisierung der Agrarwirtschaft. Relevante Rohdaten könnten etwa Startups und Unternehmen

zur Verfügung gestellt werden, die daraus und in Ergänzung zu den Daten aus der Landwirtschaft direkt nützliche, digitale Angebote entwickeln könnten.

Grundsätzlich sehen sowohl CDU/CSU als auch SPD im Smart Farming eine große Chance, z.B. die Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu optimieren. Aber „neben Verbesserungen in der Ökonomie, Ökologie und Effizienz der Betriebe ist es durch digitale Aufzeichnungen und Dokumentationen auch möglich, den gesellschaftlichen Wünschen nach Transparenz und Rückverfolgbarkeit bei der Herstellung von Lebensmitteln künftig noch besser zu entsprechen“, heißt es in einem Papier der Partei. Und weiter: „Der Fokus sollte in den kommenden Jahren auf dem Aufbau des vollvernetzten Betriebes im Sinne von Smart Farming liegen“.

Die Bundesregierung hat zu diesem Zweck für das Haushaltsjahr und darüber hinaus 10 Mio. Euro budgetiert, die im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für die Einrichtung einer Kommunikationsplattform vorgesehen sind, um die verschiedenen verfügbaren Daten zusammenzuführen und für die Landwirtschaft effizienter nutzbar zu machen. Aber auch Unternehmen, die bereits an Softwarelösungen zur Bündelung betrieblicher Daten arbeiten, sollen gefördert werden.

Das BMEL rüstet ebenfalls auf und stellt kurzfristig einen Digitalisierungsbeauftragten für die Landwirtschaft 4.0 in Aussicht. Gleichwohl ist allen Beteiligten klar, dass zum einen ein geeigneter Rechtsrahmen für den Einsatz digitaler Technologien geschaffen und zum anderen der Schutz für betriebsinterne Daten sichergestellt werden muss. Darin sieht die Bundesregierung auch ihre Aufgabe, genauso wie in der Bereitstellung der Infrastruktur im ländlichen Raum – Stichwort Breitband, G5-Mobilfunk-Netz.

2.4 Arbeitsrecht

Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

Ab 2017 müssen Unternehmen Leiharbeiter nach eineinhalb Jahren fest einstellen. Allerdings gibt es hier eine Hintertür: Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen können eine abweichende Regelung beinhalten. Dabei gilt aber der Grundsatz: gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Das heißt, nach neun Monaten müssen Leiharbeitnehmer den gleichen Lohn erhalten wie die Stammbesellschaft. Außerdem dürfen Leiharbeiter bei Streiks nicht mehr als Streikbrecher eingesetzt werden. Und um den Missbrauch durch die "Vorratsverleiherlaubnis" entgegenzuwirken, ist es zukünftig nicht mehr möglich, Werkverträge, die eine Arbeitnehmerüberlassung darstellten, nachträglich umzudeklarieren.

Mutterschutzgesetz 2017 – das sind die Änderungen

Zum 1. Januar 2017 trat das Mutterschutzgesetz (MuSchG) mit diversen Änderungen in Kraft. Die bisherige Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) soll entfallen und ins MuSchG integriert werden. Daraus ergeben sich diverse Pflichten für Arbeitgeber: Bringt eine Arbeitnehmerin beispielsweise ein behindertes Kind zur Welt, steigt die Schutzfrist nun von acht auf zwölf Wochen. Der Gesetzgeber möchte so die besonderen Belastungen berücksichtigen.

Ferner soll dann der Mutterschutz auch für Schülerinnen und Studentinnen gelten. Das bedeutet konkret, dass sie in der Zeit des Mutterschutzes nicht verpflichtet sind, am Unterricht bzw. an Vorlesungen teilzunehmen oder Klausuren zu schreiben. Im Gegensatz zu Arbeitnehmerinnen müssen sie allerdings nicht acht Wochen nach der Geburt komplett pausieren. Erleidet eine Arbeitnehmerin ab der 12. Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt, steht sie dann unter einem viermonatigen Kündigungsschutz. Bisher war das nur der Fall, wenn die Totgeburt über 500 Gramm schwer war.

Für Frauen, die in gefährlichen Berufen tätig sind, sieht das MuSchG ein vorsorgliches Beschäftigungsverbot vor – auch gegen ihren Willen. Das soll sich ebenfalls ändern. Dann nämlich darf dieses Beschäftigungsverbot nicht mehr gegen ihren Willen ausgesprochen werden. Und auch wenn die Nachtarbeit weiterhin für schwangere Arbeitnehmerinnen verboten bleibt, dürfen sie künftig zwischen 20 und 22 Uhr tätig sein – vorausgesetzt sie möchte es und kann eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen. Außerdem soll das Sonn- und Feiertagsverbot gelockert werden. Das heißt, sie können an diesen Tagen arbeiten, allerdings nicht allein.

3. Veranstaltungen

Verbandsveranstaltungen (soweit bisher geplant)

08.– 16.06.2017 Fachreise Österreich/Ungarn
 22./23.06.2017 AK Nachwuchskräfte, Thüringen
 29.06.2017 FA Getreide/Ölfrüchte, Ölmühle, ADM Wittenberg
 02.-03.09.2017 Wochenendveranstaltung, Raum Torgau
 ca. 11. – 13.10.2017 Unternehmerreise Polen
 17.-18.10.2017 Exkursion Fachausschuss Landmärkte
 24./25.10.2017 LU-Exkursion
 09.11.2017 Geschäftsführerberatung Sachsen/Thüringen
 25./26.11.2017 Jahresabschlussveranstaltung Großräschen

Veranstaltungen der Burg Warberg

Das Programm der Seminare der Burg Warberg können Sie, nach Monaten gegliedert, unter dem Link

<https://burg-warberg.de/cms/bundeslehranstalt/seminare/> einsehen.

Die Handelstage der Burg erreichen Sie unter

<https://burg-warberg.de/cms/bundeslehranstalt/handelstage/>.

Über diese Links können Sie sich für die Veranstaltungen anmelden und auch Übernachtungen buchen.

Weitere Veranstaltungen

04. – 07.05.2017 agra 2017
 14. – 17.09.2017 Mecklenburgische Landwirtschaftsausstellung, Güstrow
 14. – 18.11.2017 Agritechnica Hannover

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Schulz
 Geschäftsführer